Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/615
20.06.2024

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

20. Sitzung (öffentlich)

20. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen! 5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

2 Willkommenskultur für Neugeborene schaffen – Der Demografiekatastrophe entschlossen entgegentreten – Familiengründung endlich ins richtige Licht rücken. 6

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/9172

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag nach der Sommerpause zu beraten, wenn die Stellungnahmen der Sachverständigen vorliegen.

3 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **7**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2699

– keine Wortbeiträge

4 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Welche Konsequenzen ergeben sich für Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2700

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Chirurgische Rekonstruktionen bei weiblicher Genitalverstümmelung oder -beschneidung (FGM/C) – Aktueller Sachstand nach dem Brand im Aachener Luisenhospital *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **12**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2690

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6 Aktueller Status zu Aufklärung, Versorgung und Forschung von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2698

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes 15

a) Terminplan für die Ausschusssitzungen in 2025 *(s. Anlage 5)* **15**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen den vorgeschlagenen Terminplan für die Ausschusssitzungen in 2025.

b) Livestreaming von Arbeitssitzungen des Ausschusses 15

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, das Livestreaming seiner Arbeitssitzungen bis zum Beginn der Sommerpause 2025 zu verlängern.

c) Ausblick auf das 2. Halbjahr 2024 15

d) 34. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 15

* * *

1 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 12.06.2024)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

2 Willkommenskultur für Neugeborene schaffen – Der Demografiekatastrophe entschlossen entgegentreten – Familiengründung endlich ins richtige Licht rücken.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/9172

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 16.05.2024)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag nach der Sommerpause zu beraten, wenn die Stellungnahmen der Sachverständigen vorliegen.

3 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2699

– keine Wortbeiträge

4 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Welche Konsequenzen ergeben sich für Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2700

Anja Butschkau (SPD) sieht in dem Beschluss der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einen weiteren wichtigen Meilenstein in der europaweiten Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

In Nordrhein-Westfalen müsse noch ein weiter Weg beschritten werden. Mehr Schutzplätze und eine existenzsichernde Finanzierung der Träger seien vonnöten. Die autonomen Frauenberatungsstellen hätten ganz aktuell deutlich gemacht, zu welchen möglichen Folgen häusliche Gewalt führen könne, wenn schneller Schutz und schnelle Hilfe fehlten. So habe es im letzten Jahr 155 Femizide in Deutschland gegeben. Allein in Nordrhein-Westfalen seien es in 2024 bereits 18 Fälle, wobei es sich bei diesen Zahlen lediglich um das sogenannte Hellfeld handele. Dennoch bestehe nach wie vor keine existenzsichernde Finanzierung der Frauenberatungsstellen. Möglicherweise würden Träger insolvent, wenn Politik nicht nachsteuere und für eine auskömmliche Finanzierung sorge.

Der Kreis Steinfurt beabsichtige, ein zweites Frauenhaus einzurichten. Aus dem Ministerium habe es offenbar geheißen, Fördermittel stünden dafür nicht mehr zur Verfügung. Schon bei den Haushaltsberatungen im Herbst habe die SPD vor der viel zu knapp bemessenen Finanzierung des Teiltitels für die gesamte Frauenhilfeinfrastruktur gewarnt und angemahnt, dass viel mehr passieren müsse. Nun stelle sich die Frage nach der künftigen Strategie und welches quantitative Ziel in diesem Bereich angestrebt werde. Angesichts der schwierigen Situation in der Hilfeinfrastruktur müsse mehr getan werden.

Franziska Müller-Rech (FDP) erkundigt sich, wie die Landesregierung die Richtlinie im Hinblick auf digitale Gewalt gegen Frauen bewerte und welche Maßnahmen sie plane, um den Schutz von Frauen vor digitaler Gewalt zu unterstützen.

Christina Schulze Föcking (CDU) hebt die Bedeutung der Richtlinie hervor. Es sei unvorstellbar grausam, wenn Frauen vom Partner und im häuslichen Umfeld, das eigentlich eine Schutzzone darstellen solle, Gewalt erführen. Das betreffe nicht nur die jeweiligen Frauen, sondern auch die Kinder. Deshalb sei die dankbar, dass sich auch die Kinderschutzkommission bereits mit dem Thema beschäftigt habe und den Fokus darauf richte. Viele wollten bei dem Thema lieber wegschauen, weil sie damit nicht in Berührung kommen wollten. Genau das sei der falsche Weg. Deshalb sei sie auch dankbar für die vielen Gespräche mit Betroffenen, die sie habe führen können. Ein

regelmäßiger Austausch sei wichtig, um das sensible und traurige Thema im Mittelpunkt zu sehen.

In der Kinderschutzkommission kämpften die Parteien gemeinsam gegen Gewalt gegenüber Kindern, egal in welcher Form. Genauso solle bei den Zielen gegen häusliche Gewalt an einem Strang gezogen werden.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) hält es für richtig und wichtig, das Thema hochzuhalten, gemeinsam darüber zu sprechen und nach Lösungen zu suchen. Angesichts der Haushaltslage des Landes müsse dafür auch immer wieder Richtung Bund geschaut und gesehen werden, wo es Blockaden gebe. Dem Finanzminister scheine es wichtiger zu sein, zu sparen als zu prüfen, wo Geld investiert und Strukturen verbessert werden müssten. Mit Blick auf die Istanbul-Konvention habe Nordrhein-Westfalen noch einen langen Weg zu gehen, um die Frauenhilfeinfrastruktur so auszustatten wie es erforderlich sei. Gleichzeitig müssten die regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen schauen, was finanziell machbar sei. Mit der Haushaltsaufstellung werde sich zeigen, wo und in welchem Umfang derzeit finanzielle Spielräume bestünden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

> Ausgangspunkt der Debatte war der Berichtswunsch der SPD zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ich will unterstreichen, das ist ein weiterer Meilenstein, weil hier noch mal sehr deutlich wird, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in den unterschiedlichsten Gewaltformen und in den unterschiedlichsten Arten und Weisen betreut, begleitet und unterstützt werden müssen. Jetzt gilt es – es ist erst im April 2024 verabschiedet worden –, gemeinsam darauf zu schauen, wie das auf Bundesebene gesetzlich und rechtlich umgesetzt werden soll. Ich glaube aber, dass sehr wichtige Impulse gegeben wurden. Mir ist es besonders wichtig, herauszustellen, dass wir neben der Gewalthilfe noch mehr auf die Prävention schauen müssen.
>
> In ganz vielen Bereichen erleben wir im Moment, dass Gewalttaten zunehmen – in erschreckender Weise auch im Bereich der häuslichen Gewalt. Das Lagebild hat das noch mal sehr deutlich gemacht. Deshalb haben wir uns auf der GFMK in der letzten Woche damit auseinandergesetzt, und zwar auch und gerade mit der derzeitigen Diskussion um ein Gewalthilfegesetz. Das wird auf Bundesebene diskutiert, und das unterstützen die Länder. Das haben wir auf der GFMK deutlich gemacht, weil wir sagen, es braucht diesen Vorstoß, und es wäre ein Meilenstein, wenn es einen gesetzlichen Rahmen mit einem Gewalthilfegesetz gäbe, der in gemeinsamer Verantwortung nicht nur deutlich macht: „nicht nur Gewaltschutz ist Gesetz, sondern auch Gewalthilfe ist Gesetz“, sondern auch einen klaren Rahmen absteckt, wie wir in der Perspektive die Strukturen besser absichern können und wie wir allen von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Hilfe unabhängig von Schutzstatus oder nicht Schutzstatus, von Nationalität, von sozialem Background usw. zuerkennen können. Jede Frau hat ein Anrecht darauf. Wenn jede Frau dann auch ein Recht darauf hat und wir das gemeinsam normieren können, dann wäre das, glaube ich,

ein ganz, ganz wichtiger Schritt nicht nur für gewaltbetroffene Frauen und nicht nur für die Infrastruktur, sondern auch ein wichtiges Zeichen für die Gesellschaft.

Wir reden hier im Ausschuss immer davon, und haben große Einigkeit im Haus darüber, dass Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt kein Kavaliersdelikt sind. Aber das muss man trotzdem immer wieder deutlich machen und vor allem auch aus dem Dunkelfeld herausholen. Deswegen ist das Lagebild wichtig; deswegen sind aber auch Dunkelfeldstudien etc., die es in der Vergangenheit gegeben hat, wichtig, um deutlich zu machen: Wir reden hier immer noch von einem Phänomenbereich, der zum überwiegenden Teil im sozialen Nahfeld vorkommt und dementsprechend mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen behaftet ist, was Anzeigestellung angeht, was aber auch das Sich-Hilfe-Holen angeht. Das ist oftmals hoch schambehaftet und von Abhängigkeiten geprägt. Deswegen ist es wichtig, dass wir weiterhin auch in der Öffentlichkeit sensibilisieren. Wenn wir das rechtlich normieren können, dann ist klar – das ist sowieso klar, aber es geht darum, das so klar wie es geht, rechtlich zu normieren –, keine Frau, der Gewalt widerfährt, ist in irgendeiner Art und Weise selbstverantwortlich dafür. Ich glaube, wir müssen uns gemeinsam bemühen, die Chance zu nutzen, die wir gerade haben, um mit Bund und Ländern einen entscheidenden Schritt weiterzugehen.

Wir haben in der letzten Woche im Plenum über die Frauenhilfeinfrastruktur und über die Strukturen in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Es ist weiterhin eine herausfordernde Situation, weil wir nicht da sind, wo wie eigentlich qua Istanbul-Konvention sein müssten. Die Frauenhilfeinfrastruktur ist über Jahre hinweg gewachsen, professionell, gut aufgestellt und hält ein breites Angebot zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen hier in Nordrhein-Westfalen bereit.

Wir haben es in dieser Legislaturperiode geschafft, punktuell weitere Unterstützung auf den Weg zu bringen: durch die Erhöhung von Sachkostenmitteln, durch die Hereinnahme von Frauenhäusern in die Förderung, durch die zusätzliche Stelle für die Arbeit mit Kindern. – Trotzdem, und das habe ich letzte Woche sehr deutlich gesagt, sind wir alle gemeinsam der Meinung, dass wir noch nicht am Ende sind, sondern kontinuierlich am Ausbau und der Absicherung der Frauenhilfeinfrastruktur weiterarbeiten müssen. Das machen wir gemeinsam schon seit vielen Jahren, und kontinuierlich hat sich die Situation verbessert. Das muss man sagen. Aber, und das habe ich letzte Woche schon gesagt, zu sagen, dass sie sich in dieser Legislaturperiode nicht verbessert hätte, wäre eine unzutreffende Unterstellung.

Die Digitalisierung halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, weil wir Gewalt in allen möglichen Erscheinungsformen sehen, seien es all die sexualisierten Formen, die wir kennen, seien es gezielte Anfeindungen, um Frauen beispielsweise aus Diskussionen hinauszudrängen etc. oder gezielte antifeministische Angriffe usw. Auch damit haben wir uns auf der GFMK beschäftigt, um deutlich zu machen, dass alle Formen von Antifeminismus, die ganz häufig im Netz stattfinden, auch demokratiegefährdend sind, weil damit die klare Strategie verfolgt wird, Frauen aus öffentlichen Diskursen auszuschließen und damit ihre Meinung, ihre Haltung, ihre Lebenserfahrungen und möglicherweise auch ihr Finger-in-die-Wunde-Legen aus den Debatten zu drängen. Es gilt, dem entgegenzuwirken, beispielweise in der konkreten Umsetzung des

Digital Services Acts. Es ist gut und richtig, dass es diesen Meilenstein gegeben hat. Den müssen wir jetzt hier umsetzen. Das gilt auch für die KI-Richtline der EU. Frau Müller-Rech, Sie haben eben Deepfakes angesprochen. Auch die sind ein großes Problem, von dem in nicht unerheblichem Maße Frauen betroffen sind. Deshalb müssen wir auch da genau hinschauen und noch mal schärfen, ob es da strafrechtlich Relevantes gibt. Zum anderen müssen wir weiter dafür sensibilisieren, wie man das identifizieren und dekodieren kann.

Auf einen weiteren Punkt hat Frau Schulze Föcking schon gewiesen. Im Rahmen der Befassung der Kinderschutzkommission ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir Medienkompetenz stärken müssen, weil wir erleben, dass auch und gerade im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt, von der ein großer Teil im digitalen Raum stattfindet, weil das für junge Menschen keine getrennten Räume sind, sondern eine Lebenswelt ist, vieles Peer-to-Peer-Gewalt ist. Deshalb ist es wichtig, die Prävention stärken und das Bewusstsein dafür stärken, dass nicht alles, was man verschicken kann, wirklich eine lustige und gute Idee ist, sondern manches davon auch strafrechtsbewehrt ist. Mir geht es insbesondere bei der Peer-to-Peer-Gewalt weniger darum, die Strafverfolgung stärken. Wo Dinge strafrechtlich relevant sind, muss man sie verfolgen. Aber ich will, dass wir vorher ansetzen, damit junge Menschen dafür sensibilisiert sind, was eine Grenzüberschreitung bis hin zu strafrechtlich relevant ist, damit so etwas nicht vorkommt und wir nicht hinterher reparieren müssen.

5 Chirurgische Rekonstruktionen bei weiblicher Genitalverstümmelung oder -beschneidung (FGM/C) – Aktueller Sachstand nach dem Brand im Aachener Luisenhospital *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2690

Anja Butschkau (SPD) bedauert, der Brand im Luisenhospital sei für viele von Genitalbeschneidung betroffene Frauen eine Katastrophe. Wenn stimme, was ihr zugetragen worden sei, gebe es aktuell de facto in Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeit einer chirurgischen Rekonstruktion für von FGM/C Betroffene. Leider liefere der vorliegende Bericht keinerlei Erkenntnisse dazu, ob dies zutreffe. Auch wenn in jedem Regierungsbezirk grundsätzlich ein ausreichendes Leistungsangebot für plastische und rekonstruktive Chirurgie vorgehalten werden, existiere in diesen Krankenhäusern nicht automatisch eine entsprechende Expertise für Rekonstruktionen im Vaginalbereich.

Ihre Fraktion habe sich weitaus mehr Informationen aus dem Bericht und mehr Initiative des Ministeriums gewünscht, um eine angemessene Versorgung dieser speziellen Zielgruppe zu gewährleisten. Deshalb richte sie ihre im Rahmen des vorliegenden Berichtswunsches geäußerten Fragen nun an die anwesenden Vertreter des Sozialministeriums.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) informiert, auch beim Runden Tisch „FGM/C“ sei der Brand im Hospital Thema gewesen. Der Arzt Dr. O. sei vor Ort gewesen und habe berichtet. Vermutlich seien einige strukturelle Fragen zu klären, die oft über die Wirkungsmacht des Landes hinausgingen. Diese Art der Operation sei noch nicht fachzertifiziert und nicht in die Facharztausbildung integriert. Herr Dr. O. scheine seine Art der Operation perfektioniert zu haben, während Patientinnen anderer Ärztinnen und Ärzte, die ebenfalls Vulva-Rekonstruktionen anböten, häufig deutlich weniger zufrieden mit dem Behandlungsergebnis seien. Hinzu komme die sehr geringe Vergütung dieser Operation.

Der Arzt habe berichtet, nach wie vor und sogar in etwas aufgestockter Form seine Sprechstunde anbieten zu können. Akute Operationen würden durchgeführt. Für chronische Fälle sei die Warteliste inzwischen sehr lang. Da es sich bei dem Luisenhospital um kein sehr großes Krankenhaus handele, verfüge Herr Dr. O. aktuell über keinen eigenen Operationssaal. Diese Umstände lägen aber außerhalb des Einflussbereiches des Landtags.

Wichtig sei, sich dieses Themas immer wieder anzunehmen, darüber zu diskutieren und zu prüfen, ob es auch in andere – dafür entscheidungstragende – Gremien getragen werden könne.

Franziska Müller-Rech (FDP) bedankt sich für den Bericht und den fachlichen Austausch zu dem enorm wichtigen Thema. Eine von FGM/C betroffene Frau müsse sich erst einmal trauen, das Thema anzusprechen, sich Hilfe zu suchen und sich dann zu einem operativen Eingriff zu entscheiden. Das sei ein langer Weg. Komme dann eine längere Wartezeit hinzu, bestehe immer die Gefahr, dass sich eine Frau doch gegen

die Operation entscheide, auch wenn diese massiv zu Verbesserung der Lebensqualität beitragen könne. Auch deswegen liege eine Verkürzung der Wartezeit im Interesse der Betroffenen.

Das Sozialministerium werde gebeten, nicht nur Angaben zur durchschnittlichen Wartezeit auf eine solche Operation zu machen, sondern auch zu informieren, ob sich Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung für das Thema interessierten und sich weiterbilden wollten, um solche Eingriffe ebenfalls künftig anbieten zu können, bzw. wie weitere Ärzte bewogen werden könnten, derartige Eingriffe anzubieten. Der vorliegende Bericht mache die zu geringe Kenntnislage in dem Bereich deutlich. Deshalb solle ebenfalls dargestellt werden, welche weiteren Informationen zu dem Thema dem Ministerium vorlägen und welche Informationsquellen genutzt werden könnten, um ein besseres Bild über die Situation zu erhalten.

RR Arne von Holdt (MAGS) informiert:

Im Luisenhospital sind infolge des Brandes mehrere Operationssäle ausgefallen. Die sind mittlerweile wieder in der Herstellung. Ich glaube, zwei Operationssäle sind wieder verfügbar. Die Verteilung der OP-Säle richtet sich erst mal nach Notfällen und akuten Behandlungen. Der Träger hat uns mitgeteilt, dass er sehr daran interessiert ist, die Operationen von Herrn Dr. O. nach Herstellung der Operationssäle wieder aufzunehmen.

Es sind nicht allein die OP-Säle betroffen, sondern auch die Intensivstationen. Die Operationen benötigen erhebliche Nachsorge, sodass nicht nur die OP-Säle dafür verantwortlich sind, dass die Operationen derzeit nicht stattfinden, sondern auch weitere ausgefallene Bereiche im Luisenhospital.

In den letzten Jahren sind rund 70 Operationen im Luisenhospital im Bereich der chirurgischen Wiederherstellung bzw. der Rekonstruktion durchgeführt worden. Als Herr Dr. O dort angefangen hat, waren es ca. 20. Von diesen 70 Operationen im Jahr war ein erheblicher Teil aus dem Ausland. Herr Dr. O. ist über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus bekannt.

Darüber, wann die Operationssäle wieder hergestellt sein werden, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Wir stehen dazu im stetigen Kontakt mit dem Krankenhaus, aber es dauert.

Zu den anderen Fragen kann ich Ihnen leider keine Erkenntnisse bieten. Insbesondere die Antwort auf die Frage nach den Angeboten und den Wartezeiten müssen wir nachreichen. Das gilt auch für die Frage, ob es weitere Maßnahmen gibt.

Zu den Ärzten in Aus- und Weiterbildung liegen uns ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Da müssen wir auch nachberichten. Wir nehmen die Themen gerne mit.

6 Aktueller Status zu Aufklärung, Versorgung und Forschung von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2698

Franziska Müller-Rech (FDP) erkundigt sich nach dem Umsetzungszeitplan der Landesregierung bezüglich der getroffenen Beschlüsse.

Im Bericht werde dargestellt, welche Broschüren und digitalen Formate es insbesondere von der Endometriose-Vereinigung Deutschland gebe und dass aktuell geprüft werde, inwiefern das Informationsmaterial den Schulen zur Verfügung gestellt werden könne. Auch hierzu solle der Zeitplan dargestellt und berichtet werden, welche Abhängigkeiten bestünden und was genau geprüft werde.

Anja Butschkau (SPD) sieht in dem gemeinsamen Antrag ein deutliches Zeichen. Nun gehe es darum, wann die Beschlüsse umgesetzt würden. Bis auf die Änderung der Approbationsordnung in Bezug auf Geschlechtersensibilität sei noch nicht viel passiert.

RB'e Juliane Walz (MAGS) berichtet:

Ich bin für das MAGS in der Einheit der Gesundheitsabteilung zuständig und kann für unseren Bereich und teilweise auch Informationen Richtung MSB geben. Ein Teil findet sich bereits in dem Bericht wieder. Die Abarbeitung des interfraktionell beschlossenen Antrags zur Endometriose mit den Aufforderungen werden nicht zeitplanmäßig in einem Monat abgearbeitet, sondern mit den entsprechenden Inhalten der Beschlüsse und den Akteuren, die sich teilweise innerhalb der Landesregierung in anderen Ressorts befinden sowie mit den Akteuren der Selbstverwaltung.

Zum genauen Umsetzungszeitplan: Wir sind dran. Sie werden selbstverständlich darüber informiert, wenn es sichtbare Schritte gibt.

Sie sprachen das Thema „Materialien für Schulen" an. Es haben erste Gespräche stattgefunden. Bei den Materialien für Schulen muss zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern unterschieden werden, damit dieses Krankheitsbild „Endometriose" in der richtigen Sensibilität und in der richtigen Bedeutung ankommt. Deswegen gibt es erste Gespräche mit dem Schulministerium. Wie Sie gelesen haben, sollen die bereits vorhandenen Materialien, die die Endometriose-Selbsthilfe aufgelegt hat – das sind Formate sowohl für Social Media als auch in Form von Flyern –, jetzt fachärztlich, wissenschaftlich durchgecheckt werden, um dann Lehrkräfte im Sinne einer Art Modulfortbildung zu dem Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll mit den Akteuren gemeinsam überlegt werden, wie man Informationen an junge Schülerinnen und auch Schüler weiterreicht, ob in Form kurzer Videofilme oder Flyer. Die Formate sind generationenmäßig sehr unterschiedlich. Ich lehne mich jetzt vielleicht weit aus dem Fenster, aber wir haben vor, dass wir in diesem Jahr passende Module an Informationsmaterialien voranbringen.

7 Verschiedenes

a) Terminplan für die Ausschusssitzungen in 2025 *(s. Anlage 5)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen den vorgeschlagenen Terminplan für die Ausschusssitzungen in 2025.

b) Livestreaming von Arbeitssitzungen des Ausschusses

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, das Livestreaming seiner Arbeitssitzungen bis zum Beginn der Sommerpause 2025 zu verlängern.

c) Ausblick auf das 2. Halbjahr 2024

Vorsitzende Britta Oellers weist darauf hin, dass in der Sitzung am 19. September 2024 der Lohnatlas NRW durch die Landesregierung (IT.NRW) vorgestellt werden solle. Am 6. September 2024 finde die Anhörung zum Thema „Gründungsklima für Frauen verbessern“ und am 16. September 2024 die Anhörung zum Thema „geschlechtergerechte Klimagesundheit“ statt. Für die Sitzung am 7. November 2024 sei die Vorstellung der Landesfachstelle blick* geplant.

d) 34. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) schickt voraus, Nordrhein-Westfalen habe sich in der 34. GFMK mit verschiedenen Antragsstellungen eingebracht. Digitalisierung geschlechtergerecht zu gestalten, sei das Schwerpunktthema der Konferenz gewesen. Der Fokus des Leitantrags habe vor allem auf feministischer Daten- und Wissenspolitik sowie der Teilhabe im digitalen Raum gelegen, aber auch von Teilhabe bzw. dem Ausschluss von Teilhabe.

Auch habe sich die GFMK im Rahmen eines Antrags mit Antifeminismus beschäftigt. Zudem habe NRW den Beschlussvorschlag zur zügigen Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie der EU in Deutschland mit eingebracht. Nach wie vor seien die Entgeltstrukturen in Deutschland intransparent. Das befördere Möglichkeiten der Entgeltungleichheit.

Darüber hinaus habe sich NRW an anderen Antragsstellungen beispielsweise zur Bekämpfung bildbasierter Gewalt in Form von sexualisierten Deepfakes beteiligt. Auch Fälle solcher Gewalt nähmen zu; deren Bekämpfung sei dementsprechend wichtig, zumal solche Fälle für die Betroffenen mit enormen Folgen verbunden seien.

Ein weiterer Antrag habe sich mit der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Sportförderung beschäftigt. Auch an diesem Antrag habe sich Nordrhein-Westfalen beteiligt. Der zunehmende Anteil von Frauen im Feld der Teilnehmenden beispielsweise bei Olympia könne mit auf öffentliche Sportförderung zurückgeführt werden. Zudem bemühten sich sportberichterstattende Sender zwischenzeitlich an vielen Stellen, den Frauensport mehr in den Fokus zu rücken.

Nordrhein-Westfalen übernehme im kommenden Jahr den Vorsitz der GFMK. Die konkrete Schwerpunktsetzung werde noch erarbeitet.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

5 Anlagen
01.07.2024/03.07.2024

NRW DIE FRAKTION SPD

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04.06.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07

In Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.
Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt möchte ich das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration um einen schriftlichen Bericht bitten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07 diesen Ausschuss betreffend im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

3. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07 diesen Ausschuss betreffend?
4. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
5. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
6. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
7. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04.06.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Welche Konsequenzen ergeben sich für Nordrhein-Westfalen?

Am 24.04.2024 hat das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit eine gemeinsame Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen. [1] Besagte Richtlinie sieht u.a. Maßnahmen gegen Vergewaltigungen, die Einstufung von Zwangsheirat und Genitalverstümmlung als Verbrechen, sowie strengere Vorschriften gegen Cybergewalt vor.[2]
Allgemein werden in der Richtlinie viele verschiedene, wichtige Themenfelder behandelt. Maßnahmen der Richtlinie, wie eine umfangreichere Liste der erschwerenden Umstände für Straftaten, welche in der Konsequenz zu härteren Strafen führt, oder die Offenlegung privater Daten im Internet ohne zusätzliche

[1] https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20588/parlament-billigt-erste-eu-regeln-zur-bekampfung-von-gewalt-gegen-frauen#:~:text=Am%20Mittwoch%20gab%20das%20Parlament,strengere%20Vorschriften%20gegen%20Cybergewalt%20vor.
[2] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0338_DE.html#title1

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Zustimmung, stellen konkrete Veränderungen in der Handhabung von Gewalt gegen Frauen und auch der aktuellen Gesetzeslage dar. Die Umsetzung dieser Gesetzgebung, sowie die Auswirkungen auf die Arbeit vor Ort in diesem Bereich, sind bisher nicht eindeutig auszumachen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?
2. Für welche bundesweiten Regelungen wird sich die Landesregierung im Rahmen dieser Richtlinie, beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative, einsetzen?
3. Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus besagter Richtlinie für Nordrhein-Westfalen? In welchen Bereichen erwartet die Landesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Richtlinie?
4. Inwieweit und in welchen Bereichen plant die Landesregierung die Umsetzung der besagten Richtlinie?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04.06.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Chirurgische Rekonstruktionen bei weiblicher Genitalverstümmelung oder -beschneidung (FGM/C) – Aktueller Sachstand nach dem Brand im Aachener Luisenhospital

Weibliche Genitalverstümmlung oder -beschneidung (FGM/C) ist eine extreme, misogyne Praxis und stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Weltweit sind hiervon ca. 260 Millionen Mädchen und Frauen betroffen. In Deutschland sind es ca. 75.000, zudem sind ca. 35.000 Mädchen und Frauen von FGM/C bedroht.[1]
Neben umfassender Präventionsarbeit, damit die Mädchen und Frauen dieses Leid erst gar nicht durchleben müssen, bedarf es auch einer intensiven Nachversorgung jener betroffenen Mädchen und Frauen. Diese Nachversorgung muss sowohl die psychischen als auch die physischen Aspekte beinhalten. Dazu zählt auch die chirurgische Rekonstruktion bei FGM/C, um u.a. chronische Schmerzen zu lindern, einen natürlichen Abfluss von Harn und Menstrualblut-, sowie einen natürlichen

[1] https://unwomen.de/weibliche-genitalverstuemmelung/?gad_source=1&gclid=EAIaIQobChMIrvCC5eOghgMVjJ2DBx1L-gJdEAAYAiAAEgJ4H_D_BwE

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Geschlechtsverkehr, zu ermöglichen.[2] Diese Eingriffe sind unterschiedlich aufwendig und abhängig von den individuellen Gegebenheiten der Betroffenen. Daher ist die langjährige Erfahrung der durchführenden Ärztinnen und Ärzte ein wichtiger Faktor für eine gelungene Operation.
Als positives Beispiel hierfür in Nordrhein-Westfalen gilt das Zentrum für Rekonstruktive Chirurgie weiblicher Geschlechtsmerkmale des Luisenhospitals in Aachen. Das Zentrum leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der von FGM/C betroffenen Mädchen und Frauen über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus. Nach dem Brand im Luisenhospital am 04.03.2024 müssen nun mehrere Operationssäle geschlossen bleiben, weil sie teilweise- oder vollständig zerstört wurden. [3] Von mehreren Seiten wird berichtet, dass auch das Zentrum für Rekonstruktive Chirurgie weiblicher Geschlechtsmerkmale betroffen ist und somit die Behandlung vieler Mädchen und Frauen mit FGM/C nicht durchgeführt werden kann. Daher stellen sich einige Fragen nach dem aktuellen Sachstand bei der Behandlung von FGM/C im Luisenhospital in Aachen, aber auch zur generellen Versorgungslage bei FGM/C in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Welche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bieten chirurgische Rekonstruktionen bei FGM/C an? Wie viele dieser Eingriffe werden in den jeweiligen Einrichtungen jährlich durchgeführt?
2. Wie beschreibt die Landesregierung allgemein die Versorgungslage im Bereich der chirurgischen Rekonstruktion im Falle von FGM/C in Nordrhein-Westfalen? Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit für chirurgische Rekonstruktionen bei FGM/C in Nordrhein-Westfalen?
3. Welche Auswirkungen hat der Brand im Aachener Luisenhospital vom 04.03.2024 auf die Versorgungs- und Behandlungslage von Mädchen und Frauen mit FGM/C in Nordrhein-Westfalen?
4. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung chirurgische Rekonstruktionen bei FGM/C und in welcher Höhe sind diese Maßnahmen mit finanziellen Mitteln hinterlegt? Welche weiteren

[2] https://www.aerzteblatt.de/archiv/230690/Weibliche-Genitalbeschneidung-Mehr-Praevention-Versorgung-und-Rekonstruktion-noetig
[3] https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/10-millionen-euro-schaden-feuer-luisenhospital-aachen-100.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Maßnahmen sind aktuell geplant und in welcher Höhe sind diese Maßnahmen mit finanziellen Mitteln hinterlegt?

5. Inwieweit sieht die Landesregierung nach dem Brand im Aachener Luisenhospital kurzfristigen Handlungsbedarf zur Sicherung chirurgischer Rekonstruktionen bei FGM/C in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4435
E-Mail: franziska.mueller-rech@landtag.nrw.de

10.06.2024

Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 20.06.2024 zum Thema „Aktueller Status zu Aufklärung, Versorgung und Forschung von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

„Aktueller Status zu Aufklärung, Versorgung und Forschung von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen“

Durch einen fraktionsübergreifenden Antrag zum Krankheitsbild Endometriose konnte Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr ein Signal setzen und Öffentlichkeit für das Krankheitsbild Endometriose schaffen.
Damit ist ein wichtiger Ansatz für die betroffenen Frauen und Mädchen geschaffen worden: Sie werden ernster genommen, Diagnosezeiträume können sich hoffentlich verkürzen, es ist mehr Bewusstsein in der Gesellschaft für die Erkrankung entstanden.

Dies ist ein wertvoller erster Schritt nicht nur in Richtung einer geschlechtergerechten Gesundheit und medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Bezug auf Entstigmatisierung von Endometriose und ihren Betroffen. Wir sind jedoch noch nicht am Ziel und müssen diesen Weg entschlossen fortsetzen.
Gerade weil sich bislang nicht auf eine Aufklärungskampagne zum Krankheitsbild Endometriose geeinigt werden konnte, bleiben noch Fragen offen in Bezug auf eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie gestaltet sich die Aufklärung über das Krankheitsbild Endometriose?

- Mit wem haben bislang Gespräche zu interdisziplinären Forschungsansätzen, Behandlungsbedarfen sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Krankheitsbild stattgefunden?

- Welche Ergebnisse haben die verschiedenen Gesprächen gebracht?

- Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur geschlechtergerechten Gesundheit?

- Wie gestaltet sich der Umsetzungszeitplan der Landesregierung für die vom Landtag NRW getroffenen Beschlüsse im Antrag 18/6842?

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

20. Juni 2024

Tischvorlage

Terminplan 2025

A03/AGF

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche

16.01.

13.03.

10.04.

03.07.

☐ = Ältestenrat
☐ = Plenarsitzungstage
( ) = Schulferien
_ = Bundesrat

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	**Sommerferien** 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche 25.09.
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	**Herbstferien** 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche 30.10.
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche 13.11.
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche 04.12.
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	**Weihnachtsferien** 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei